

Vorlagennummer: 2024/0267/A20
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2024

Federführend: A 20 - Kämmereiamt
Berichterstattung: Herr Hafers

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
19.09.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
01.10.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

Im Ergebnishaushalt haben sich im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen ergeben.

In der **Anlage** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 9.150,00 € zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Investitionshaushaltes gedeckt und verursachen keine Ausweitung der Kreditermächtigung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen Investitionshaushalt 1.
Halbjahr 2024 (öffentlich)

Mitzeichnungen:

<u>gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technischer Dezernent</u>
<u>gez. Hafers</u> Kämmerer	<u>Dezernent für Jugend, Schule und Soziales</u>	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u>
<u>Technische Betriebsleiterin ETD</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

Finanzplan

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Zeitraum der Antragstellung: 01.01 -30.06.2024

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
INV22-0008 -Heizungserneuerung Realschule Pestalozzistraße								
1	+	03-01-03	Zugang AiB sonstige Baumaßnahmen	096401	Zugang AiB sonstige Baumaßnahmen	9.150,00 €		Die Gasheizungsanlage im Gebäude der Marienrealschule, Pestalozzistraße, ist gem. Gebäudeenergiegesetz auszutauschen. Die laut Kostenschätzung der SEA zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 9.150 Euro können aus der nicht erforderlichen Erneuerung der Heizungsanlage am VabW Ostring gedeckt werden. Einzelheiten können der Sitzungsvorlage 2024/0193/A60 entnommen werden.
	-	04-01-03	Zugang AiB sonstige Baumaßnahmen	096401	Zugang AiB sonstige Baumaßnahmen		9.150,00 €	

Summe: 9.150,00 €